

37339 Leinefelde-Worbis

HAUSORDNUNG

Die in dieser Hausordnung verwendeten Begriffe Lehrer und Schüler gelten in gleicher Weise für Lehrerinnen und Schülerinnen.

Um eine geordnete Arbeit an unserer Schule zu gewährleisten, geben wir uns folgende Hausordnung:

1 Verhalten im Schulgebäude und Schulgelände

- 1.1 Das Schulgebäude wird in der Regel um 06.45 Uhr geöffnet und um 16.00 Uhr geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt und bis zum Beginn des Unterrichts haben die Schüler die Möglichkeit, sich im Speisesaal, in den Fluren vor dem Lesesaal bis R 122, in den Fluren vor R 101 und vor dem Pavillon aufzuhalten. Ebenfalls ist der Kellerbereich offen, um an die Schließfächer zu gelangen.
- 1.2 Der Lesesaal ist ausschließlich als Unterrichtsraum und als Arbeitsraum zu nutzen. Essen und Trinken ist hier nicht erlaubt.
Der Speiseraum steht, außer in den beiden großen Mittagspausen, den Schülern als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
Für die Nutzung der Turnhalle und der Computerräume gibt es gesonderte Nutzungsordnungen.
- 1.3 Fahrräder werden in den Fahrradständern abgestellt.
Den Lehrern sind die Parkplätze vor und oberhalb der Turnhalle vorbehalten.
Weitere Parkmöglichkeiten für Lehrer und Schüler sind vor der Ohmberghalle zu nutzen.
- 1.4 Um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, müssen alle Lehrer und Schüler spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude betreten.
- 1.5 In den Pausen dürfen Schüler das Schulgelände nicht verlassen.
In Freistunden ist es Schülern der Klassenstufen 5 – 9 nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen.
Schüler der Klassenstufen 10 – 12 müssen in der Freizeit nicht im Schulgelände verbleiben, sofern hierfür eine schriftliche Genehmigung ihrer Sorgeberechtigten vorliegt.
Die Schüler unterstehen in dieser Zeit nicht der Verantwortung der Schule und haben damit keinen Anspruch auf Unfallversicherungsschutz des Schulträgers über den gesetzlichen Rahmen hinaus.
Das Sitzen und Liegen auf den Treppen und Fluren ist untersagt.
- 1.6 Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen, der Genuss von Alkohol, das Mitführen und der Gebrauch von Drogen und Rauschmitteln verboten.

- 1.7** Handys müssen im Unterricht ausgeschaltet sein. Ausnahmen für Schüler sind in Absprache mit Lehrkräften möglich.
Das Fotografieren und Filmen bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleitung. Bilder dürfen nicht einfach ins Internet gestellt werden.
In den Pausen und Freistunden sind der Gebrauch und das sichtbare Tragen von Smartphones, Handys, Tablet-PCs, MP3-Playern, Spielekonsolen und ähnlichen Geräten für Lehrkräfte und Schüler gestattet.
- 1.8** Das Mitbringen von Waffen und anderen Gegenständen, die das Leben oder die Gesundheit anderer Menschen gefährden oder bedrohen, ist verboten.
- 1.9** Im gesamten Schulbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
Abfälle jeglicher Art sind in getrennter Form in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
Es besteht Kaugummiverbot im Schulgebäude und –gelände!
- 1.10** Das Schneeballwerfen ist im gesamten Schulgelände und beim Wechsel zu den Sportstätten verboten.
- 1.11** Die Pausen werden wie folgt geregelt:
Kleine Pausen: Sie dienen ausschließlich dem Klassenraumwechsel, Toilettengang etc.
Große Pausen:
Die Pausenversorgung im Speiseraum kann von allen Schülern genutzt werden.
Die Klassenstufen 5 – 7 gehend verpflichtend auf den Schulhof. Alle anderen Schüler nutzen unter Aufsicht den Speisesaal, die Flure vor dem Lesesaal bis R 122, die Flure vor R 101 und vor dem Pavillon, die Flure vor der Bibliothek bis zum Raum 216.
Ebenfalls ist der Kellerbereich offen, um an die Schließfächer zu gelangen.

2 Verhalten in Klassen- und Unterrichtsräumen

- 2.1** Fachunterrichts- und Klassenräume werden nur in Gegenwart oder mit ausdrücklicher Genehmigung eines Lehrers betreten.
Das gilt insbesondere auch für die Nutzung der Computerräume.
Der Lehrer geht als Erster in den Klassenraum und verlässt diesen als Letzter.
Nach dem Verlassen wird der Klassenraum abgeschlossen.
- 2.2** Lehrmittel und die Geräte der technischen Grundausstattung dürfen von Schülern unter Aufsicht genutzt werden.
- 2.3** Jeder Schüler ist für die Sauberkeit des Arbeitsplatzes verantwortlich. Für fahrlässige oder vorsätzliche Verschmutzung oder Beschädigung haften der Schüler bzw. die Sorgeberechtigten persönlich. Vorgefundene Verschmutzungen oder Beschädigungen müssen dem unterrichtenden Lehrer sofort gemeldet werden.
- 2.4** In der jeweiligen Klasse wird ein Ordnungsdienst eingerichtet, der darauf achtet, dass
- in den Pausen gelüftet wird,
 - die Tafel gereinigt ist,
 - die Beleuchtung ausgeschaltet ist,
 - die Fenster nach der letzten Unterrichtsstunde geschlossen sind und
 - nach der letzten Unterrichtsstunde die Stühle hochgestellt werden.

- 2.5** Während der Unterrichtsstunde besitzt der Lehrer delegiertes Hausrecht. Schulfremde Personen dürfen nur mit Genehmigung des Schulleiters am Unterricht teilnehmen.
- 2.6** Das Ausbleiben einer Lehrkraft meldet der Klassensprecher bzw. sein Stellvertreter 5 Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat.
- 2.7** Für die Aufbewahrung der Garderoben sind die Garderobenhaken im Klassenraum und für den naturwissenschaftlichen Bereich auf den Fluren zu nutzen.

3 Allgemeine Richtlinien

- 3.1** Es dürfen keine größere Geldbeträge und Wertgegenstände mit in die Schule gebracht werden.
In Ausnahmefällen können sie kurzzeitig im Sekretariat aufbewahrt werden.
Im Sportunterricht werden diese vorher beim Sportlehrer abgeben.
Das Portemonnaie, Handy usw. sollten nicht unbeaufsichtigt in Garderobe oder Taschen auf dem Flur zugänglich sein.
- 3.2** Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
- 3.3** Es besteht tägliche Informationspflicht für Lehrer und Schüler am Vertretungsplan. Zu diesen Vertretungsstunden sind die entsprechenden Unterrichtsmaterialien mitzubringen.
- 3.4** Beurlaubungen von Schüler werden rechtzeitig schriftlich beantragt.
Klassenlehrer, Schulleiter und Schulamt kommen nach Anzahl der freizustellenden Tage entsprechend der Thüringer Schulordnung als Ansprechpartner in Betracht.
Bei Erkrankungen eines Schülers ist die Schule morgens vor der ersten Unterrichtsstunde telefonisch zu informieren. Spätestens 3 Tage nach Wiederbesuch der Schule muss eine schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten vorliegen.
Ärzte sind grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit aufzusuchen. Notfälle und unaufschiebbare Arztbesuche während der Unterrichtszeit müssen vom Arzt mit Datum und Uhrzeit bestätigt werden.
Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit, so hat er sich im Sekretariat abzumelden.
In den Jahrgangsstufen 11 und 12 ist das Entschuldigungsverfahren über die Fehlstundenkartei geregelt. Das Fehlen bei Kursarbeiten wegen Krankheit kann nur durch eine ärztliche Krankschreibung entschuldigt werden. In allen anderen Fällen erfolgt eine Freistellung nur auf vorherigen Antrag beim Schulleiter oder Oberstufenleiter.
Bei Krankheit/Unfall kann das Krankenzimmer unter Aufsicht genutzt werden.
- 3.5** Die An- bzw. Abmeldung zur bzw. von der Essenteilnahme muss bis spätestens 08.00 Uhr erfolgen.
- 3.6** Das Verhalten bei einer allgemeinen Gefahr wird in einer ALARMORDNUNG und einem FLUCHTPLAN gesondert geregelt.
- 3.7** Die Schüler müssen in regelmäßigen Abständen (halbjährlich) über diese Hausordnung belehrt werden.
Verantwortlich sind die Klassenlehrer.

Die Einhaltung der Hausordnung ist Verantwortung und Pflicht aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

In besonderer Weise und laut Lehrerdienstordnung sind dazu aufsichtsführende Lehrer beauftragt. Sie nehmen im Auftrag des Schulleiters das Hausrecht wahr.

Diese Hausordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft

Diese Hausordnung wurde am 26.04.2017 durch die Schulkonferenz beschlossen.

Schüler

Schulleiter